

**Haupt - und Finanzausschuss
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss**

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 16. Sitzung/18. WP des Haupt - und Finanzausschusses
Gemeinsam mit dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
am Montag, 24.04.2023, 18:00 Uhr bis 19:40 Uhr
Volkshalle Ehringshausen

Anwesenheiten

(Anwesenheitsliste entfernt)

Hick, Christoph (Weimer Gruppe)
Feldmann, Felix (Architekt)
König, Timo (WNZ)
sowie 5 weitere Gäste

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Städtebaulicher Vertrag zu B-Plan Nr.13/1. Änderung „Vorm Kreuz, Unterm Haingraben, Oberm Weg und Nr. 24 „Nahversorgungszentrum“ (VL-49/2023)
4. Bebauungsplan Nr. 13 / 1. Änderung „Vorm Kreuz, Unterm Haingraben, Oberm Weg“ (VL-47/2023)
Ortsteil Ehringshausen;

Abwägung der durchgeführten Verfahren:
§ 3 (1) BauGB vom 25.05.2021 bis einschließlich 02.07.2021
§ 4 (1) BauGB vom 25.05.2021 bis einschließlich 02.07.2021

§ 3 (2) BauGB vom 10.10.2022 bis einschließlich 18.11.2022
§ 4 (2) BauGB vom 10.10.2022 bis einschließlich 18.11.2022

A: Abwägungsbeschluss
B: Satzungsbeschluss
C: Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen
5. Bebauungsplan OT Ehringshausen Nr. 24 „Nahversorgungszentrum“ (VL-48/2023)
– als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB –
hier: Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
6. Mitteilungen und Anfragen
 - 6.1 Radverkehrskonzept
 - 6.2 SPD-Antrag zur Verkehrssicherheit
 - 6.3 Hebesätze
 - 6.4 Bahnhofstr. 20
 - 6.5 Volkshallenparkplatz
 - 6.6 Straßen zwischen Breitenbach, Bechlingen und Oberlemp
 - 6.7 Stippach
 - 6.8 Quelle an der KiTa Mullewapp Kölschhausen
 - 6.9 Schäden Radweg / Ampel in Dillheim
 - 6.10 Hoppegärten
 - 6.11 Sachstand Baugebietsentwicklung (MI-10/2023)
 - 6.12 Haushaltsverfügung des Lahn-Dill-Kreises zum Haushalt 2023 vom 13.02.2023 (MI-7/2023)
7. Jahresabschluss 2021 (VL-55/2023)
8. Änderung der Friedhofsgebührenordnung;
Antrag der CDU-Fraktion (VL-59/2023)
9. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Jürgen Kunz, eröffnet die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses und begrüßt die Erschienenen.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende Hans-Jürgen Kunz stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses fest. Änderungen zu den jeweiligen Tagesordnungen werden nicht gewünscht.

3. Städtebaulicher Vertrag zu B-Plan Nr.13/1. Änderung „Vorm Kreuz, Unterm Haingraben, Oberm Weg und Nr. 24 „Nahversorgungszentrum“ VL-49/2023

Der Vorsitzende Hans-Jürgen Kunz begrüßt Herrn Hick von der Weimer Gruppe und bittet ihn zunächst einen kurzen Gesamtüberblick zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten zu geben.

Herr Hick führt aus, dass die planerische Neuordnung des ehemaligen Omniplastgeländes 2 Teilbereiche umfasst. Für den Geltungsbereich des Industriegebietes mit einer Gesamtgröße von 14,2 ha wurde der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Vorm Kreuz, Unterm Haingraben, Oberm Weg“ am 10.09 2020 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Träger und der Öffentlichkeit erfolgte im März 2021. <Aufgrund der Stellungnahme der Deutschen Bahn AG wurde die Einbeziehung des Bahnareals vom Verfahren abgekoppelt. Der vorgesehene Gleisanschluss soll in einem späteren Zeitpunkt dann in einem gesonderten Verfahren angegangen werden. Auch die Verlegung der vorhandenen Gasleitung hätte ein langes Planfeststellungsverfahren nach sich gezogen und bleibt deshalb im Erhalt. Die von Seiten des Naturschutzes vorgebrachten Bedenken hinsichtlich tiefer Geländeeinschnitte wurden berücksichtigt. Die Hanglage bleibt erhalten, es wird in Richtung Wald keine Abgrabungen mit massiven Geländeeinschnitten geben. In der Entwurfs-offenlage im Oktober hätte es dann auch keine wesentlichen Änderungen zur frühzeitigen Beteiligung gegeben.

Für den Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum“ wurde zunächst eine Zulassung der Abweichung vom Regionalplan beantragt und genehmigt. Dort ist die Ansiedlung von Lidl und Rewe vorgesehen. Die Errichtung einer P+R Stellplatzanlage mit Anbindung an den Bahnhof wurde von der AG Mobilität angeregt und auch aufgegriffen.

Im Abweichungsverfahren wurde angemerkt, dass für diesen Bereich auch ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB durchgeführt werden könnte. Nach dem neu gefassten Aufstellungsbeschluss, das Planverfahren so durchzuführen, wird dann die Entwurfs-offenlage erfolgen. Hierfür wird derzeit noch die Plankarte vom Planungsbüro Hausmann erstellt.

Zu den wesentlichen Eckpunkten des städtebaulichen Vertrages führt Herr Hick aus, dass der Abriss und Erschließung durch den Vorhabenträger erfolgt. Die Vermarktung wird in enger Abstimmung mit der Gemeinde stattfinden. Die öffentlich zu widmenden Straßen inkl. P +R Platz werden kostenfrei an die Gemeinde übertragen. Die Ausgleichsmaßnahmen werden über den städtebaulichen Vertrag gesichert. Der LKW-Anlieferverkehr soll möglichst über die Privatstraße im Industriegebiet erfolgen. Falls das nicht möglich sein sollte, erfolgt auf Kosten des Vorhabenträger ein Bürgersteigausbau im Bereich Dreieiche. Es erfolgt die Eintragung eines Wegerechtes zum Pumpenschacht. Der

Hochbehälter Burger Eisenwerke, der für eine Löschwasserversorgung evtl. benötigt wird, geht zurück an die Gemeinde.

Vorsitzender Kunz bedankt sich bei Herrn Hick für die Vorstellung des Plangebietes und bittet die Ausschussmitglieder anschließend nun ihre Fragen zu dem Vortrag zu stellen.

Gemeindevertreterin Sandra Beier regt an, einen Radweg vorzusehen. Hierzu führt Architekt Feldmann aus, dass ein Fahrradweg auf einem Industriegelände, auch aus versicherungsrechtlichen Gründen, problematisch sei.

Gemeindevertreter Burkhard Herbel fragt nach, wie der Brandschutz bei den sehr hohen Gebäuden sichergestellt wird. Herr Feldmann antwortet darauf, dass eine Löschwasserversorgung von 96 m³/h vorzuhalten ist. Darüber hinaus ist der Brandschutz durch den Betreiber zu lösen.

Auf die Frage von Sebastian Koch was mit dem Moosbornbach vorgesehen sei, führt Herr Hick aus, dass dieser nach Instandsetzung grundbuchlich gesichert wird.

Gemeindevertreter Reiner Bell fragt nach, wer für die Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen zuständig ist und wie die dauerhafte Pflege dieser Flächen sichergestellt wird. Herr Hick führt aus, dass die Ausgleichsmaßnahmen überwiegend der Vorhabensträger auf seinen eigenen Flächen ausführen lässt und dann über Pflegeverträge mit Landwirten sichergestellt wird. Auf die Nachfrage von Gemeindevertreter Reiner Bell, welchen Zeitraum diese Pflegeverträge haben, führt Herr Hick aus, dass eine zeitliche Vorgabe schwierig festzuschreiben sei. Wenn der Landwirt aber diesen Vertrag nicht mehr erfüllen könnte und das Vertragsverhältnis kündigt, dann sei es auch Sache des Vorhabensträgers, die Pflegemaßnahmen durch einen Dritten durchführen zu lassen. Grundsätzlich sind Kompensationsmaßnahmen aber für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren sicherzustellen.

Gemeindevertreter Henner Böhm fragt nach, wie es sich mit festgesetzten Ausgleichsflächen verhalte, die bei dem Autobahnbau benötigt werden. Herr Hick antwortet, dass in solchen Fällen dann evtl. ein doppelter Ausgleich vorzunehmen ist.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Ehringshausen, vertreten durch den Gemeindevorstand, Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen und der Revikon GmbH, Kerkrader Str. 3-5 sowie Grekon 1 GmbH, Beim Eberacker 12, 35633 Lahnau, auf der Grundlage des beiliegenden Entwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Ehringshausen, vertreten durch den Gemeindevorstand, Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen und der Revikon GmbH, Kerkrader Str. 3-5 sowie Grekon 1 GmbH, Beim Eberacker 12, 35633 Lahnau, auf der Grundlage des beiliegenden Entwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**4. Bebauungsplan Nr. 13 / 1. Änderung „Vorm Kreuz, Unterm Haingraben, Oberm Weg“
Ortsteil Ehringshausen;**

VL-47/2023

Abwägung der durchgeführten Verfahren:

§ 3 (1) BauGB vom 25.05.2021 bis einschließlich 02.07.2021

§ 4 (1) BauGB vom 25.05.2021 bis einschließlich 02.07.2021

§ 3 (2) BauGB vom 10.10.2022 bis einschließlich 18.11.2022

§ 4 (2) BauGB vom 10.10.2022 bis einschließlich 18.11.2022

A: Abwägungsbeschluss

B: Satzungsbeschluss

C: Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:

- A:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen beschließt die Abwägungen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.
- B:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen beschließt den Bebauungsplan Nr. 13 / 1. Änderung „Vorm Kreuz, Unterm Haingraben, Oberm Weg“ in der vorliegenden Form gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
- C:** Die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 Hess. Bauordnung (HBO) werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Die Begründung inkl. Umweltbericht (Stand: März 2023) werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen:

- A:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen beschließt die Abwägungen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.
- B:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen beschließt den Bebauungsplan Nr. 13 / 1. Änderung „Vorm Kreuz, Unterm Haingraben, Oberm Weg“ in der vorliegenden Form gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
- C:** Die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 Hess. Bauordnung (HBO) werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Die Begründung inkl. Umweltbericht (Stand: März 2023) werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**5. Bebauungsplan OT Ehringshausen Nr. 24 „Nahversorgungszentrum“ VL-48/2023
– als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB –
hier: Neufassung des Aufstellungsbeschlusses**

Gemeindevertreter Sebastian Koch fragt an, was mit dem Bestandsgebäude am Rand des Nahversorgungszentrums geplant sei. Herr Hick führt aus, dass nach jetzigem Stand zunächst keine weitergehende Planung vorliege und das Bestandsgebäude wie bisher genutzt werde. Ggf. könne man zu einem späteren Zeitpunkt im Bereich der Unterstellhalle dort ein nicht störendes Gewerbe ansiedeln.

Gemeindevertreter Sebastian Koch fragt nach, ob es für den Industriebereich bereits konkrete Nachfragen gäbe. Herr Feldmann führt aus, dass zunächst im ersten Schritt eine Baugrunduntersuchung stattfinden würde, sobald Planungsrecht bestehe. Bei der Auswahl der Betriebe würde es aber, wie bisher auch, ein „Miteinander“ mit der Gemeinde geben. Auf die Frage von Bürgermeister Jürgen Mock, ob bereits feststehe, wann der Abriss erfolge, teilt Herr Hick mit, dass der Abrisstermin noch nicht feststehe.

Zum weiteren Vorgehen in Sachen „Nahversorgungszentrum“ teilt Herr Feldmann mit, dass nach dem Aufstellungsbeschluss mit der Offenlage zeitnah begonnen werden soll. Wenn das Beteiligungsverfahren zügig durchlaufen wird, könnte ggf. in diesem Jahr noch der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Herr Hick führt weiter aus, dass auch die spätere Ansiedlung eines Drogeriemarktes nicht völlig ausgeschlossen sei. Es zeige sich immer wieder, dass bei bestehendem großflächigem Einzelhandel sich dann doch noch ein Ansiedlungswille eines Drogeriefachmarktes entwickeln würde.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung** des nachfolgend aufgeführten **Bebauungsplans**:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

OT Ehringshausen Nr. 24 „Nahversorgungszentrum“

Allgemeines Planungsziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die geplante Entwicklung eines Nahversorgungszentrums sowie einer P+R Stellplatzanlage im westlichen Bereich des ehemaligen Omniplastareals.

Das Plangebiet ist überwiegend bebaut und liegt innerhalb der Siedlungslage. Das Vorhaben dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und sonstigen Maßnahmen der Innenentwicklung, daher soll der Bebauungsplan nach den Verfahrensvorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, ohne Umweltprüfung durchgeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umschließt eine Fläche von rd. 3 ha und umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke in der Gemarkung Ehringshausen:

Flur 20: 82/1, 111/82 tlw.

Flur 21: 42/2, 42/3 tlw., 42/4, 47/4 tlw., 47/5, 48/4, 48/9, 48/10, 49, 50, 67, 68,
114/42

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist darüber hinaus aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung** des nachfolgend aufgeführten **Bebauungsplans**:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

OT Ehringshausen Nr. 24 „Nahversorgungszentrum“

Allgemeines Planungsziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die geplante Entwicklung eines Nahversorgungszentrums sowie einer P+R Stellplatzanlage im westlichen Bereich des ehemaligen Omniplastareals.

Das Plangebiet ist überwiegend bebaut und liegt innerhalb der Siedlungslage. Das Vorhaben dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und sonstigen Maßnahmen der Innenentwicklung, daher soll der Bebauungsplan nach den Verfahrensvorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, ohne Umweltprüfung durchgeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umschließt eine Fläche von rd. 3 ha und umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke in der Gemarkung Ehringshausen:

Flur 20: 82/1, 111/82 tlw.

Flur 21: 42/2, 42/3 tlw., 42/4, 47/4 tlw., 47/5, 48/4, 48/9, 48/10, 49, 50, 67, 68, 114/42

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist darüber hinaus aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Mitteilungen und Anfragen

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

6.1 Radverkehrskonzept

Bürgermeister Mock teilt mit, dass der Kreis angeboten habe, das Radverkehrskonzept in den Ausschusssitzungen vorzutragen.

6.2 SPD-Antrag zur Verkehrssicherheit

Bürgermeister Mock bezieht sich auf den Antrag der SPD-Fraktion zur Verkehrssicherheit. Er teilt hierzu mit, dass 2 Maßnahmenvorschläge von den Ortsbeiräten Ehringshausen und Katzenfurt benannt wurden:

- a) Eine Halteverbotszone zwischen Gaasemaad-Kreisel und Geschäft „Dein Laden“ und
- b) Eine Halteverbotszone zwischen Einmündungsbereich Brückenstraße/Frankfurter Straße und Hanauer Hof (vor Bäckerei Volkmann)

Da es sich bei beiden Straßen um Bundesstraßen handelt, wurde Anfang Februar 2023 ein entsprechender Prüfantrag an die Verkehrsabteilung des Lahn-Dill-Kreises gestellt.

6.3 Hebesätze

Bürgermeister Mock teilt mit, dass sich die Festlegung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage bei uns zu einer Reduzierung des Aufwandes um 590.000,00 € auswirkt. Herr Messerschmidt führt hierzu ergänzend aus, dass es in diesem Herbst einen Nachtragshaushalt geben wird und dies dann eingearbeitet werde.

6.4 Bahnhofstr. 20

Bürgermeister Mock teilt mit, dass für die Ausübung des Vorkaufsrechtes für das Gebäude „Bahnhofstraße 20“ der Verkäufer keinen Widerspruch eingelegt habe aber der Erstkäufer Aufwendungen geltend gemacht habe. Dies sei dem HSGB zur Klärung vorgelegt worden. Der HSGB sieht hier eine Kostenübernahmeverpflichtung von rund 1200,00 € (Notarkosten, Grundbuchkosten, Dolmetscher). Die Beurkundung ist noch nicht erfolgt. Der Verkäufer habe uns aber bereits den Schlüssel übergeben, da auch zeitnah Heizöl getankt werden müsse.

6.5 Volkshallenparkplatz

Gemeindevertreterin Sandra Beier erkundigt sich nach dem Sachstand „Volkshallenparkplatz“. Hier bestehe Klärungsbedarf mit dem Architekten hinsichtlich der Bordsteine, der Unebenheiten und der geplanten Betonwanne. Eine Bepflanzung in einer solchen Wanne würde auf Dauer nicht funktionieren.

Bürgermeister Mock sagt eine Klärung zu und auch, dass die fehlende Beleuchtung ergänzt werde. Er teilt weiter mit, dass auch geplant sei, dort E-Ladesäulen zu installieren. Nach Fertigstellung des Platzes würden dort auch die Glascontainer wieder aufgestellt. Die Fundamente für die Schranken seien in Arbeit. Ein Problem gäbe es noch mit dem Anbieter der Litfaßsäule.

6.6 Straßen zwischen Breitenbach, Bechlingen und Oberlemp

Gemeindevertreter Herbel teilt mit, dass die Straßen zwischen Breitenbach/ Bechlingen/ Oberlemp in einem sehr schlechten Zustand sind.

Bürgermeister Mock teilt mit, dass er aktuell erfahren habe, dass die Bankette im Bereich der Umfahrung über die L3376 zwischen Bechlingen und Oberlemp kurzfristig ausgebessert werden soll.

6.7 Stippach

Gemeindevertreter Norman Ryzek fragt an, wie es zu der schnellen Entscheidung kam, die Stippach „von einem Tag auf den anderen“ zu sperren. Dies hätte zu großem Unmut in der Bevölkerung geführt. Er erwartet hierüber eine Stellungnahme in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung.

6.8 Quelle an der KiTa Mullewapp Kölschhausen

Vorsitzender Kunz führt aus, dass im Bereich des Kindergartens Kölschhausen eine „Quelle“ entstanden sei und er erfahren habe, dass das etwas mit einem Leerrohr der Telecom zu tun hätte. Durch den Wasseraustritt sei der Bürgersteig unterspült und die Verbundsteine beginnen sich zu setzen. Durch das Absenken bestehe Sturzgefahr. Er bittet um Prüfung, ob die Kosten für die Behebung des Schadens der Telekom in Rechnung gestellt werden können.

Bürgermeister Mock sagt eine Überprüfung zu.

Durch den Wasseraustritt sei der Bürgersteig unterspült und die Verbundsteine beginnen sich zu setzen. Durch das Absenken bestehe Sturzgefahr. Er bittet um Prüfung, ob die Kosten für die Behebung des Schadens der Telekom in Rechnung gestellt werden können.

6.9 Schäden Radweg / Ampel in Dillheim

Gemeindevertreter Jochem Carle verweist auf die Schäden im Bereich des Radweges an der Ampel in Dillheim Richtung Katzenfurt, die nur zum Teil behoben wurden und fragt an, wann die Arbeiten ausgeführt werden.

Bürgermeister Mock teilt mit, dass die Schäden bislang nur ausgebessert wurden und er der Sache nochmal nachgehen werde.

6.10 Hoppegärten

Gemeindevertreter Henner Böhm bezieht sich auf die vorangegangene Anfrage und teilt mit, dass auf der Daubhäuser Seite im Bereich „Hoppegärten“ derzeit keine Ausfahrt mehr möglich wäre und fragt an, wie es hier weitergehen würde.

Bürgermeister Mock sagt eine Klärung zu.

6.11 Sachstand Baugebietsentwicklung

MI-10/2023

Gemeindevertreter David Rauber bezieht sich in der vorliegenden Mitteilungsvorlage auf das geplante Baugebiet Borngraben/Zehnetfrei und schlägt vor, die Firma Inicom in den Ausschuss einzuladen. Gemeindevertreter Reiner Bell kann nicht nachvollziehen, warum der Gemeindevorstand dies abgelehnt habe. Gemeindevertreter Henner Böhm schlägt hierfür eine gemeinsame Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vor.

Das Gremium spricht sich eindeutig dafür aus, die Fa. Inicom in eine gemeinsame Sondersitzung der beiden Ausschüsse einzuladen.

Hartmut Hubert vom Gemeindevorstand bittet den Bürgermeister doch die Gründe des Gemeindevorstandes für die Ablehnung zu erläutern. Bürgermeister Mock führt aus, dass der Gemeindevorstand u.a. die Gefahr gesehen habe, dass die Vergaberichtlinien nicht umgesetzt werden könnten und die Preise der Grundstücke teurer würden, da die Firma ja Gewinn machen wolle.

Der Vorsitzende Hans-Jürgen Kunz schließt die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses um 19:30 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffen den Haupt- und Finanzausschuss.

**6.12 Haushaltsverfügung des Lahn-Dill-Kreises zum Haushalt 2023 vom MI-7/2023
13.02.2023**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen. Fragen hierzu werden direkt beantwortet.

7. Jahresabschluss 2021 VL-55/2023

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen. Fragen hierzu werden direkt beantwortet. Herr Lars Messerschmidt weist darauf hin, dass der Jahresabschluss 2022 wegen länger andauerndem Personalausfall in seinem Amt leider nicht zeitnah bearbeitet werden kann.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**8. Änderung der Friedhofsgebührenordnung;
Antrag der CDU-Fraktion VL-59/2023**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, zunächst von einer Änderung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung abzusehen. Im Zusammenhang mit der Prüfung zur Einführung zusätzlicher Bestattungsformen (Memoriam Garten) wird die Friedhofsordnung und die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung überarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Hans-Jürgen Kunz schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:40 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Ehringshausen, 02.05.2023

Ausschussvorsitzender

Hans-Jürgen Kunz

Schriftführerin

Katja Luboeinski